

Infoblatt

FWF–DFG: Kooperative Programme

Wien, 30.09.2025

Entdecken,
worauf es
ankommt.

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Lead-Agency-Verfahren.....	3
1.2	Programme.....	3
1.3	Antragssprache	4
2	Beteiligungen von Wissenschaftler:innen in Österreich an kooperativen Programmen der DFG	4
2.1	DFG-Sonderforschungsbereiche und Transregio.....	4
2.2	DFG-Forschungsgruppen	6
3	Beteiligungen von Wissenschaftler:innen in Deutschland an kooperativen Programmen des FWF.....	7
3.1	FWF-Spezialforschungsgruppen (SFG)	7
3.2	FWF-Spezialforschungsbereiche (SFB) – Folgeanträge für die 2. Förderperiode	7
4	Modifiziertes Lead-Agency-Verfahren.....	8
4.1	Grenzen der Anwendung	8
4.2	Grundzüge.....	9
5	Kontakt.....	10

1 Allgemeines

1.1 Lead-Agency-Verfahren

Der FWF bietet gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) die Möglichkeit der wechselseitigen Beteiligung von Wissenschaftler:innen in Österreich bzw. Deutschland an sogenannten **kooperativen Programmen** der jeweils anderen Förderorganisation (für die Beantragung grenzüberschreitender Einzelprojekte siehe das [Weave-Infoblatt](#)).

Die Beteiligung der Wissenschaftler:innen wird von den Partnerorganisationen in bestimmten Fällen (siehe [Abschnitt 1.2](#)) über das **Lead-Agency-Verfahren (LAV)** administriert. Beim Lead-Agency-Verfahren wird der Antrag für bilaterale Forschungsprojekte nur von *einer* der beteiligten Förderorganisationen begutachtet. Dazu muss der gemeinsame Antrag bei derjenigen Förderorganisation eingereicht werden, die den größeren finanziellen Anteil trägt.

Die Lead-Agency ist für die Begutachtung verantwortlich und trifft eine Förderempfehlung. Die Begutachtungsergebnisse und die Förderempfehlung werden an die andere beteiligte Förderorganisation weitergeleitet. Diese übernimmt i. d. R. den Fördervorschlag der Lead-Agency. Die Finanzierung der einzelnen Teilprojekte erfolgt danach durch die jeweils zuständige nationale Förderorganisation.

Bei grenzüberschreitenden Beteiligungen an kooperativen Programmen, die eine gewisse Größe überschreiten, kommt ein „**modifiziertes Lead-Agency-Verfahren (mod. LAV)**“ zur Anwendung, d. h., der FWF und die DFG organisieren ein gemeinsames Begutachtungsverfahren, auf dessen Basis die Förderorganisationen eine unabhängige Förderentscheidung treffen (für Details siehe [Abschnitt 4](#)).

1.2 Programme

Folgende kooperative Programme sind für das Lead-Agency-Verfahren bzw. das modifizierte Lead-Agency-Verfahren geöffnet:

Programme des FWF:

- [Spezialforschungsgruppen](#) (SFG)
- [Spezialforschungsbereiche](#) (SFB) – Folgeanträge für 2. Förderperiode

Programme der DFG:

- Sonderforschungsbereiche/Transregio (SFB)
- Forschungsgruppen (FOR)

*Die Finanzierung einer österreichischen Beteiligung an DFG-„**Schwerpunktprogrammen (SPP)**“ durch den FWF ist **nicht möglich!** Nähere Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten von Forscher:innen an österreichischen Forschungsstätten an SPP erfragen Sie bitte direkt bei der DFG.*

1.3 Antragsprache

Anträge, die im Rahmen dieser Kooperation bei der DFG oder beim FWF eingereicht werden, müssen laut den geltenden Vereinbarungen zwischen diesen Organisationen in **englischer Sprache** verfasst sein. Eine Antragstellung ausschließlich in Deutsch oder in einer anderen einschlägigen Fachsprache außer Englisch kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Diese Ausnahmen betreffen **ausschließlich Anträge aus den Sprach- und Literaturwissenschaften**, wenn sie nur deutschsprachige bzw. anderssprachige (außer englischsprachige) Texte bearbeiten und keine Kontextualisierung in einem internationalen Rahmen zum Ziel haben. In jedem dieser Fälle ist ausnahmslos **vor Einreichung** des Antrags Rücksprache mit den jeweils zuständigen Projektbetreuer:innen des FWF zu halten und dann gegebenenfalls ein Abstract des Antrags (maximal 1 A4-Seite) mit einer kurzen **wissenschaftlichen Begründung** (in elektronischer Form) vorzulegen. Über die Ausnahmen entscheiden die Gremien des FWF.

2 Beteiligungen von Wissenschaftler:innen in Österreich an kooperativen Programmen der DFG

2.1 DFG-Sonderforschungsbereiche und Transregio

Die Beteiligung von Wissenschaftler:innen in Österreich an einem SFB oder einem SFB/Transregio der DFG ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Für die Frage der Antragsberechtigung sowie die Kostenkalkulation österreichischer Teilprojekte gelten die [FWF-Antragsrichtlinien für Einzelprojekte](#). Der Antrag wird nach den formalen Vorgaben der DFG bei der DFG eingereicht.

Umfang der österreichischen Beteiligung

Vom Umfang der österreichischen Beteiligung hängt das Verfahren der Beantragung und Begutachtung ab. Beteiligungen von Wissenschaftler:innen in Österreich im Umfang von **bis zu zwei Teilprojekten** werden über das Lead-Agency-Verfahren administriert. Beteiligungen **ab fünf österreichischen Teilprojekten** werden über ein **modifiziertes Lead-Agency-Verfahren** administriert (siehe [Abschnitt 4](#)).

Projektanzahlbegrenzung

Für österreichische Beteiligungen an deutschen SFB kommen die **Regeln des FWF zur maximal möglichen Anzahl an SFB- bzw. SFG-Beteiligungen** zur Anwendung. Siehe dazu die entsprechende Information in den FWF-Antragsrichtlinien zur Erstellung von [SFB-Konzeptanträgen](#) bzw. von [SFG-Konzeptanträgen](#).

Kostenkalkulation

Für österreichische Beteiligungen gelten für die Kostenkalkulation die Regeln für [FWF-Einzelprojekte](#).

Antragstellung

Beteiligung von bis zu zwei FWF-finanzierten Teilprojekten: Anträge für Sonderforschungsbereiche werden von der DFG in einem zweistufigen Verfahren begutachtet.

Antragsteller:innen beim FWF müssen **zeitgleich mit der Einreichung des Konzeptantrags** (1. Stufe) bei der DFG die **administrativen und finanziellen Daten** für das österreichische Teilprojekt sowie folgende Unterlagen über das [elane-Portal](#) des FWF einreichen (Programmkategorie „**PIK – Internationale Programme – Konzeptantrag**“; Call „**DFG SFBs Konzeptanträge / DFG = Lead-Agency**“):

- Kopie des **Konzeptantrags**, der bei der DFG eingereicht wurde
- **Wissenschaftliches Abstract** (gemäß [FWF-Antragsrichtlinien](#))
- **Wissenschaftlicher Lebenslauf** des:der FWF-Antragsteller:in (gemäß [FWF-Antragsrichtlinien](#))
- **Nachweis der Publikationsleistung** (**PI_publication.pdf**, siehe Abschnitt 2.2.4 „Publikationsleistung“ in den [FWF-Antragsrichtlinien](#))

Sofern ein **Vollantrag** (2. Stufe) eingereicht wird, müssen über elane folgende Daten beim FWF eingereicht werden (Programmkategorie „**KIN – International – Multilaterale Initiativen**“):

- **Administrative/finanzielle Daten** zum österreichischen Teilprojekt (Formulare)
- **Kopie des Gesamtantrags**, der bei der DFG eingereicht wurde
- **Kostenbegründung** für das beim FWF beantragte Teilprojekt (siehe Appendix A in den [FWF-Antragsrichtlinien](#))
- **Wissenschaftlicher Lebenslauf** des:der FWF-Antragsteller:in (gemäß [FWF-Antragsrichtlinien](#))
- **Nachweis der Publikationsleistung** des:der FWF-Antragsteller:in (gemäß [FWF-Antragsrichtlinien](#))

2.2 DFG-Forschungsgruppen

Die Beteiligung von Wissenschaftler:innen in Österreich an einer Forschungsgruppe der DFG ist grundsätzlich möglich. Für die Frage der Antragsberechtigung sowie die Kostenkalkulation österreichischer Teilprojekte gelten die [Antragsrichtlinien für Einzelprojekte](#). Der Antrag wird nach den formalen Vorgaben der DFG bei der DFG eingereicht.

Umfang der österreichischen Beteiligung

Beteiligungen von Wissenschaftler:innen in Österreich im Umfang von **bis zu zwei Teilprojekten** werden über das Lead-Agency-Verfahren administriert. Beteiligungen im Umfang von mehr als zwei Teilprojekten werden vom FWF nicht finanziert.

Projektanzahlbegrenzung

Für österreichische Beteiligungen an DFG-Forschungsgruppen kommen die **Regeln des FWF zur maximal möglichen Anzahl an SFB- bzw. SFG-Beteiligungen** zur Anwendung. Siehe dazu die entsprechende Information in den FWF-Antragsrichtlinien zur Erstellung von [SFB-Konzeptanträgen](#) bzw. von [SFG-Konzeptanträgen](#).

Antragstellung

Beteiligung von bis zu zwei FWF-finanzierten Teilprojekten: Anträge für Forschungsgruppen werden von der DFG in einem zweistufigen Verfahren begutachtet.

Antragsteller:innen beim FWF müssen **zeitgleich mit dem Konzeptantrag** (1. Stufe) die **administrativen und finanziellen Daten** für das österreichische Teilprojekt sowie folgende Unterlagen über das [elane-Portal](#) des FWF einreichen (Programmkategorie „**PIK – Internationale Programme – Konzeptantrag**“; Call „**DFG-Forschungsgruppen Konzeptanträge / DFG = Lead-Agency**“):

- Kopie des **Konzeptantrags**, der bei der DFG eingereicht wurde
- **Wissenschaftliches Abstract** (gemäß [FWF-Antragsrichtlinien](#))
- **Wissenschaftlicher Lebenslauf** des:der FWF-Antragsteller:in (gemäß [FWF-Antragsrichtlinien](#))
- **Nachweis der Publikationsleistung** (*PI_publication.pdf*, siehe Abschnitt 2.2.4 „Publikationsleistung“ in den [FWF-Antragsrichtlinien](#))

Sofern ein **Vollantrag** (2. Stufe) eingereicht wird, müssen über elane folgende Daten beim FWF eingereicht werden (Programmkategorie „**KIN – International – Multilaterale Initiativen**“):

- **Administrative/finanzielle Daten** zum österreichischen Teilprojekt (Formulare)
- **Kopie des Gesamtantrags**, der bei der DFG eingereicht wurde
- **Kostenbegründung** für das beim FWF beantragte Teilprojekt

- **Wissenschaftlicher Lebenslauf** des:der FWF-Antragsteller:in
- **Nachweis der Publikationsleistung** (*PI_publication.pdf*, siehe Abschnitt 2.2.4 „Publikationsleistung“ in den [FWF-Antragsrichtlinien](#))

3 Beteiligungen von Wissenschaftler:innen in Deutschland an kooperativen Programmen des FWF

3.1 FWF-Spezialforschungsgruppen (SFG)

Für Detailinformationen zum möglichen Umfang der Beteiligung von Wissenschaftler:innen in Deutschland sowie für Details zur Einreichung siehe [Antragsrichtlinien Spezialforschungsgruppen \(Konzeptantrag\)](#), Abschnitt 1.3.1.1.

3.2 FWF-Spezialforschungsbereiche (SFB) – Folgeanträge für die 2. Förderperiode

Umfang der deutschen Beteiligung

Beteiligungen von Wissenschaftler:innen in Deutschland im Umfang von **bis zu zwei Teilprojekten** werden über das Lead-Agency-Verfahren administriert. Beteiligungen, die die **notwendige Mindestgröße für die Einrichtung eines SFB/Transregio** der DFG erreichen, werden nach dem modifizierten Lead-Agency-Verfahren administriert (siehe [Abschnitt 4](#)). Im Vorfeld einer Beantragung muss jedenfalls frühzeitig Kontakt mit dem FWF und der DFG aufgenommen werden.

Antragstellung

Beteiligung von bis zu zwei DFG-finanzierten Teilprojekten: Anträge für Spezialforschungsbereiche werden vom FWF in einem zweistufigen Verfahren begutachtet. Deutsche Beteiligungen **von maximal zwei Teilprojekten** in FWF-Spezialforschungsbereichen werden parallel in den Verfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG administriert. Es ist empfehlenswert, frühzeitig Kontakt mit den Referent:innen der DFG für das betreffende Fach aufzunehmen.

Die Antragstellung erfolgt beim FWF und nach den FWF-Antragsrichtlinien für SFB. Bei der DFG muss zusätzlich ein **formaler Antrag nach DFG-Vorgaben** gestellt werden.

Umfangreichere deutsche Beteiligungen: Deutsche Beteiligungen, die die Antragsvoraussetzungen für einen SFB/Transregio der DFG erfüllen, werden über das modifizierte Lead-Agency-Verfahren abgewickelt (siehe [Abschnitt 4](#)).

4 Modifiziertes Lead-Agency-Verfahren

Umfangreiche Beteiligungen von Wissenschaftler:innen in Österreich bzw. Deutschland an kooperativen Programmen der DFG bzw. des FWF werden über ein **modifiziertes Lead-Agency-Verfahren** administriert. Beteiligungen, die die Grenzen für die Anwendung des „regulären“ Lead-Agency-Verfahrens überschreiten, werden vom FWF bzw. der DFG nicht als Einzelprojekte betrachtet, sondern als **kooperatives Programm** eingerichtet (z. B. eine FWF-SFG, die mit einem DFG-SFB inhaltlich verknüpft ist). Diese Beteiligungen fallen unter die Antrags- und Projektanzahlbegrenzung für SFG-Konsortiumsmitglieder (siehe [SFG-Antragsrichtlinien](#), Abschnitt 1.3.2).

4.1 Grenzen der Anwendung

Die Grenzen der Anwendung dieses Verfahrens sind vom Programm abhängig:

Österreichische Beteiligungen an kooperativen Programmen der DFG

DFG-Programm	Lead-Agency-Verfahren	Modifiziertes Lead-Agency-Verfahren bzw. angewendetes FWF-Programm	Beantragung nicht möglich
SFB/Transregio	bis zu 2 österr. Teilprojekten	ab 5 österr. Konsortiumsmitgliedern → SFG des FWF	3 bis 4 Teilprojekte
Forschungsgruppen	bis zu 2 österr. Teilprojekten	nicht anwendbar	ab 3 Teilprojekten

Deutsche Beteiligungen an kooperativen Programmen des FWF

FWF-Programm	Lead-Agency-Verfahren	Modifiziertes Lead-Agency-Verfahren
SFB (2. Förderperiode)	bis zu 2 deutschen Teilprojekten	Umfangreiche deutsche Beteiligungen an SFB des FWF sind möglich, sofern die DFG-Antragsvoraussetzungen für die Einrichtung von SFB der DFG erfüllt sind. Diese sehen vor, dass am beteiligten deutschen Standort ein Schwerpunkt von strukturbildender Wirkung sichtbar ist.
SFG	bis zu 2 deutschen Konsortiumsmitgliedern /Projektteilen	Umfangreiche deutsche Beteiligungen an SFG des FWF sind möglich, sofern die DFG-Antragsvoraussetzungen für die Einrichtung von SFB der DFG erfüllt sind. Diese sehen vor, dass

		am beteiligten deutschen Standort ein Schwerpunkt von strukturbildender Wirkung sichtbar ist.
--	--	---

4.2 Grundzüge

Projekte aus den genannten Programmen werden in einem **zweistufigen Verfahren** begutachtet. **Konzeptanträge/Projektskizzen:** Konzeptanträge/Projektskizzen für bilaterale SFG bzw. SFB, die nach dem modifizierten Lead-Agency-Verfahren abgewickelt werden, müssen bei derjenigen Förderorganisation eingereicht werden, bei welcher der größere Anteil beantragt wird. Dies muss vorab mit FWF und DFG geklärt werden.

Darüber hinaus gilt:

- In jedem Fall muss für den österreichischen Anteil ein **SFG-Konzeptantrag** eingereicht werden (siehe auch [Abschnitt 3.1](#)). Die Einreichung liegt, da es sich um ein PROFI-Projekt handelt, in der Verantwortung der Forschungsstätte des:der Koordinator:in. Der:Die Koordinator:in muss dazu mit der/den involvierten österreichischen Forschungsstätte(n) Kontakt aufnehmen. Die Einreichung eines SFG-Konzeptantrags erfolgt i. d. R. jährlich Mitte September online durch die Forschungsstätte des:der Koordinator:in.
- Bei SFG-Anträgen, bei denen der FWF als Lead-Agency agiert, ist ein Vollantrag nur nach einer entsprechenden Einladung durch den FWF möglich. Bei SFB, für die die DFG als Lead-Agency fungiert, ist ein **Vollantrag nur möglich, wenn das Ergebnis der Begutachtung des Konzeptantrags/der Projektskizze positiv ist**. Das **Ergebnis der Begutachtung der Projektskizze** ist für bilaterale SFB mit österreichischer Beteiligung also – anders als für deutsche SFB – **bindend**.
- **Vollantragsphase:** Für die Ausarbeitung der Vollarträge gelten eigene Richtlinien, die gegebenenfalls von der Lead-Agency den Antragsteller:innen zur Verfügung gestellt werden. Der Vollartrag muss sowohl bei FWF als auch DFG eingereicht werden.
- Die Begutachtung des Vollartrags wird in einem **abgestimmten Verfahren** zwischen FWF und DFG durchgeführt (gemeinsames Hearing). In der Vollartragsphase gibt es somit *keine Lead-Agency* mehr.
- FWF und DFG treffen auf Basis der gemeinsamen Begutachtung **voneinander unabhängig** die Förderentscheidungen.
- Die österreichischen Anträge stehen **in Konkurrenz zu den rein nationalen SFG- bzw. SFB-Anträgen**. Die Entscheidung erfolgt i. d. R. jährlich in der FWF-Kuratoriumssitzung im November.
- Die DFG entscheidet über die Anträge in ihren jeweils zuständigen Gremien, ebenfalls in Konkurrenz zu den nationalen Anträgen.
- Eine Förderung setzt die Bewilligung sowohl des FWF als auch der DFG voraus.

5 Kontakt

Deutsche Beteiligung an SFG bzw. SFB des FWF:

- Spezialforschungsgruppen (SFG): Dr. Stefanie Linsboth, Tel.: +43 676 83487 8613,
E-Mail: stefanie.linsboth@fwf.ac.at
- Spezialforschungsbereiche (SFB): Dr. Anna Pichelstorfer, Tel.: +43 676 83487 8911,
E-Mail: anna.pichelstorfer@fwf.ac.at

Österreichische Beteiligung an SFB bzw. FOR der DFG:

- Dr. Christoph Bärenreuter, Tel.: +43 676 83487 8702,
E-Mail: christoph.baerenreuter@fwf.ac.at